

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01. 01.2020)

Der Firma AL-Projekt

Vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen:

Stromanschluss CEE 16A für bohren

Abwasserstelle zum Entsorgen der Schneidschlämme, je bis 50 m Entfernung.

Statische Überprüfung und Freigabe, der Verlauf von eingebauten Leitungen und deren Freischaltung,

Kühlwasser- Regenwasserablauf und evtl. notwendige Schutzmassnahmen, sind vor Arbeitsbeginn zu prüfen.

Einmessen und Anzeichnen der Bohrachse und Sägeschnitte und deren Freigabe.

Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage des Anrisses ergeben, kann keine Haftung übernommen werden, da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt. (Sowieso Kosten)

Die Arbeitsstelle muss frei befahr- und begehbar sein, ebenso ist die Baufreiheit herzustellen.

Beistellung Arbeitsgerüste oder Hubbühnen bei Arbeitshöhen über 2,50 m, sowie Schutzgerüste.

Unfallverhütungsvorschriften wie Absturz- u. Wegesicherung, Stromanschluss, Sicherungsposten,

Sicherheits- und Gesundheitsplan, Ersthelfer usw. Sanitäreinrichtungen gem. Arbeitsstättenverordnung.

Sondergenehmigungen für Nacht- Sonn- und Feiertagsarbeit. Verkehrsrechtliche Erlaubnis mit Sondernutzung, Beschilderung und Nutzlastermittlung bzw. Freistellung.

Feuermelder und Alarmanlagen abschalten bzw. die Arbeiten anmelden.

Vom Auftraggeber zu vergütende Leistung:

Baustelleneinrichtung mit An- und Abfahrt, Maschinenumsetzung, Stromerzeugerstellung und Wasserbeschaffung, Gerüstbau, Sicherungs-Unterstützungsverbau und Kernfallsicherungen, Wartezeiten, Freiräumen, Leitungssuche und Reparatur, Einmessen und Anzeichnen,

Angrenzende Bauteile mit Folie abkleben, Staubschutzwände und Bodenschutzbeläge, Abdichten von Fugen, Rissen und Bauöffnungen, Wasserhaltung und Schlammentsorgung.

Schräg- Überkopfb Bohrungen und Schnitte, Bündigschnitte und Sonderbefestigung unserer Maschinen

z.B mit Klebedübel oder Winkelbefestigung, Eckbohrungen oder scharfkantige Eckschnitte, Teilbohrungen, Teilschnitte, Transportbohrungen, Abfangbohrungen, Stahlschnitte $\geq 2\text{cm}^2$ Einzelschnittfläche, Zuschlag für Hochfesten Beton oder Zuschlagstoffen, Trockenbohrungen.

Sägeteileausbau und Entsorgung, Sondermülltrennungs- und Deponiegebühren,

Sicherungen der hergestellten Öffnungen, Maler- Putzer- Estricharbeiten, Feinreinigung.

Wieder verschließen von Kernbohrungen und Korrosionsschutz von Stahlanschnitten.

Fernauslösung und Übernachtungskosten, Samstag- Feiertag- und Nachtzuschläge, Winterbaumaßnahmen, behördliche Genehmigungsgebühren, Straßensperrung und

Baufeldeinrichtung, Sanitäreinrichtungen.

Behinderung und Wartezeiten:

Arbeitsunterbrechungen und Wartezeiten, welche wir nicht zu vertreten haben, werden nach Regie + Maschinenkosten abgerechnet. Müssen die Arbeiten ganz abgebrochen werden oder können nicht begonnen werden, kommt erneut die Baustelleneinrichtung hinzu, z.B. bei fehlenden oder falschen Maßen, falsche oder keine Durchmesserangaben, fehlende oder mangelhafte Gerüste, keine Statikfreigabe, kein Zugang usw.

Bauzeitverlängerung durch Schäden an unseren Maschinen oder Verletzungen unserer Mitarbeiter sind hinzunehmen. Wir sind aber bemüht die Störung so schnell wie möglich zu beheben.

Prüf- und Hinweispflicht nach BGB bzw. VOB B § 4.3

Die Statik und der Verlauf von eingebauten Leitungen ist vor Arbeitsbeginn bauseits zu prüfen.

Für Schäden durch Kühlwasser, sowie an- und durch beschädigte Leitungen übernehmen wir keine Haftung, da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt (ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).

Alle Bewehrungsstähle und Leitungen im Bohr- Sägebereich werden zwangsläufig durchtrennt.

Um auszubauende Sägeteile ganz zu durchtrennen ist bedingt durch den Sägeblattradius arbeitsseitig ein überschneiden der Sollöffnungsmasse erforderlich (Überschnittlänge = Bauteildicke).

Die Gegenseite bleibt überschchnittfrei.

Dürfen Ecken und Teilschnitte nicht überschritten werden um die Statik oder Bauteile zu erhalten, setzen wir Kernbohrungen gegen Aufpreis. (bei Decken, Boden, Stützen, Unterzüge, Leitungen, feste Einbauten usw.) Das scharfkantige Nacharbeiten der Eckradien ist im EP nicht enthalten und gehört zum Teileausbau.

Sägeteilgewicht und die Größe beim Abtransport beachten, (Stahlbetongewicht 2,5 To/m³), evtl. zusätzliche Teilungsschnitte auf Decken- Aufzugsnutzlast abstimmen, Treppentransportgewicht max. 100 Kg, Kippschlitze, Transport- Sturzaufleger- und Abfangbohrungen vorsehen.

Aufmass:

Kernbohrungen nach Länge oder Stück, Luft- Dämmschichten bis 15 cm werden übermessen, Schrägbohrungen nach tatsächlicher Bohrlänge, Mindestabrechnungslänge je Bohrung 20 cm. Wandsägeschnitte nach Fläche oder Länge, Mindestschnitttiefe 20 cm, Einzelschnittfläche min. 0,25 m²,

Fugenschneiden nach Fläche oder Länge, Mindestschnitttiefe 5 cm, Einzelschnittfläche min. 0,15 m²,

Seilsägen nach Fläche, Einzelschnittfläche min. 0,50 m².

Unterbrechungen beim Fugenschneiden bis 1m länge werden übermessen.

Technische Überschnitte bleiben ohne Berechnung.

Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Unsere Leistungen werden zeitnah und prüfbar auf Grundlage unserer Arbeitsberichte einzelauftrags- bezogen abgerechnet. Bei längeren Arbeiten stellen wir wöchentlich eine Teilrechnung. Werden unsere Rechnungen nicht in angemessener Zeit bezahlt oder eine Sicherheit gestellt, erlischt unsere Leistungspflicht unter Ausschluss von Ersatzansprüchen und wir stellen die Arbeiten ein.

Ausführungsänderungen gegenüber dem Angebot berechtigen zu Preis- und Ausführungszeitänderungen oder zum Vertragsrücktritt. Unsere Handwerkerleistung ist zahlbar sofort und ohne Abzug, sofern kein Zahlungsziel vereinbart wurde.

Bei Unstimmigkeiten der Rechnungslegung sowie falscher Adresse und Auftragsnummer bitten wir baldmöglichst um Zusendung der korrigierten und geprüften Rechnung und Aufmasse.

(Telefonische Rücksprache ist erwünscht, spart Papier und Zeit.)

Haftung:

Wir haften im Rahmen unserer Betriebs- Haftpflichtversicherung für schuldhaftes Verhalten unseres Personals. Wasserschäden sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen,

da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt.

Bei höherer Gewalt wie Schlechtwetter, Maschinenschaden, Unfall, welche zu Arbeitsunterbrechung führt, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Wand- und Deckenöffnungen sind vom Auftraggeber unmittelbar nach Fertigstellung gegen Absturz zu sichern oder uns Sicherungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Gewährleistung:

Eine ab der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und Sicherheitsleistung gemäß VOB A §13 und 14 ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist wenn kein anderes Objektbezogenes Gericht vereinbart wurde.

Es gilt deutsches Recht.

Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 10.1

Bauseitige Leistungen sind:

Stromanschluss CEE 16A für bohren

Abwasserstelle zum Entsorgen der Schneidschlämme , je bis 50 m Entfernung.

Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und deren Freigabe.

Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage des Anrisses ergeben, haftet der Auftraggeber.

Die Arbeitsstelle muss frei befahr- und begehbar, sowie frei geräumt sein.

Gerüstbau über 3,5 m Arbeitshöhe, Unfallverhütungsvorschriften wie Absturz-Transportwegesicherung, Stromanschluß, Sicherungsposten, SiGe-Plan, Ersthelfer usw. Regenwasserschutz.

Sondergenehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit, verkehrsrechtliche Erlaubnis, Feuerwehranmeldung.

Behinderung:

Arbeitsunterbrechungen und Wartezeiten, welche der Auftraggeber verursacht hat, werden nach Regie abgerechnet. Müssen die Arbeiten ganz abgebrochen werden oder können nicht begonnen werden, kommt erneut die Baustelleneinrichtung hinzu, z.B. bei fehlenden oder falschen Maßen, falsche oder keine Durchmesserangaben, fehlende oder mangelhafte Gerüste, keine Statikfreigabe usw.

Nicht im Einheitspreis enthaltene Leistungen:

Wartezeiten, Freiräumen, Leitungssuche, Staubschutzwände und Bodenschutzbeläge, Arbeiten unter erschwerten Bedingungen, Gerüstbau und Umbau, Sicherungsverbau, Sonderbefestigung, Sägeteileausbau und Entsorgung, Sondermülltrennungs- und Deponiegebühren, zweite Wasserhaltung, Feinreinigung,

Maler- Putzer- Estricharbeiten, Fernauslösung und Übernachtungskosten, Samstag-Feiertag- und Nachtzuschläge, Winterbaumaßnahmen, behördliche Genehmigungsgebühren. Diese Leistungen sind bei Bedarf extra zu vergüten.

Prüf- und Hinweispflicht nach VOB B § 4.3

Die Statik und der Verlauf von eingebauten Leitungen ist vor Arbeitsbeginn bauseits zu prüfen.

Für Schäden durch Kühlwasser, sowie an- und durch beschädigte Leitungen übernehmen wir keine Haftung, da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt (ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).

Alle Bewehrungsstähle und Leitungen im Bohr- Sägebereich werden zwangsläufig durchtrennt.

Um auszubauende Sägeteile ganz zu durchtrennen ist bedingt durch den Sägeblattradius arbeitsseitig ein überschneiden der Sollöffnungsmasse erforderlich (Überschnittlänge = Bauteildicke).

Die Gegenseite bleibt überschchnittfrei.

Dürfen Ecken und Teilschnitte nicht überschritten werden um die Statik oder Bauteile zu erhalten, setzen wir Kernbohrungen gegen Aufpreis. (bei Decken, Boden, Stützen, Unterzüge, Leitungen, feste Einbauten usw.) Das scharfkantige Nacharbeiten der Eckradien ist im EP nicht enthalten und gehört zum Teileausbau.

Sägeteilgewicht und Größe beim Abtransport beachten, (Stahlbetongewicht 2,5 To/m³), evtl. zusätzliche Teilungsschnitte auf Decken- Aufzugsnutzlast abstimmen, Treppentransportgewicht max. 200 Kg, Kippschlitze, Transport- Sturzaufleger- und Abfangbohrungen vorsehen.

Zahlungsbedingungen:

Unsere Leistungen werden zeitnah und prüfbar auf Grundlage unserer Arbeitsberichte einzelauftragsbezogen abgerechnet. Bei längeren Arbeiten stellen wir wöchentlich eine Teilrechnung. Werden unsere Rechnungen nicht in angemessener Zeit bezahlt oder Sicherheit gestellt, erlischt unsere Leistungspflicht unter Ausschluss von Ersatzansprüchen und wir stellen die Arbeiten ein.

Unsere Handwerkerleistung ist zahlbar sofort und ohne Abzug, sofern kein Zahlungsziel vereinbart wurde.

Bei Unstimmigkeiten der Rechnungslegung sowie falscher Adresse und Auftragsnummer bitten wir baldmöglichst um Zusendung der korrigierten und geprüften Rechnung und Aufmasse.

(Telefonische Rücksprache ist erwünscht, spart Papier und Zeit.)

Haftung:

Wir haften im Rahmen unserer Betriebs- Haftpflichtversicherung für schuldhaftes Verhalten unseres Personals. Wasserschäden sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen,

da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt.

Bei höherer Gewalt wie Schlechtwetter, Maschinenschaden, Unfall, welche zu Arbeitsunterbrechung führt, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Wand- und Deckenöffnungen sind vom Auftraggeber unmittelbar nach Fertigstellung gegen Absturz zu sichern oder uns Sicherungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Gewährleistung:

Eine ab der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und Sicherheitsleistung gemäß VOB A §13 und 14 ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Magdeburg wenn kein anderes Objektbezogenes Gericht vereinbart wurde.

Es gilt deutsches Recht.